

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 25.06.2025

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr
Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter
Herr Guido Holtheide, I. stellv. Bürgermeister
Herr Tobias Jansen, Ratsherr
Herr Torben Köhle, II. stellv. Bürgermeister
Herr André Köster, Ratsherr
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

Verwaltung:

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Georg Fasthoff, Ratsherr
Frau Esther Langetepe, Ratsfrau
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verhandelt:

Berge, den 25.06.2025,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Berge,
Tempelstr. 8, 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Ackmann von der Presse, Herrn Dehling (Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück) und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

Besonders wird Frau Anne Kuhlmann-Rolfes begrüßt, die seit dem 15.05.25 die seit Jahresbeginn vakante Stelle im Bürgerbüro der Gemeinde Berge neu besetzt hat. Sie wird zunächst parallel auch die Stelle im Sekretariat in der Grundschule Berge weiter ausüben, bis dort eine Nachfolgeregelung gefunden wurde. Bürgermeister Gappel wünscht viel Erfolg bei der neuen Aufgabe und heißt Frau Kuhlmann-Rolfes herzlich Willkommen! Es ist schön, dass Sie das Team der Gemeindeverwaltung erweitert hat und Sie nun da ist!

(Be/BeR/03/2025 vom 25.06.2025, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/03/2025 vom 25.06.2025, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass Ratsfrau Langetepe, Ratsfrau Wübbe, Ratsherr Fasthoff und Ratsherr Sievers entschuldigt fehlen und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/03/2025 vom 25.06.2025, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 1/2025 vom 25.02.2025

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 1/2025 vom 25.02.2025 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 1/2025 vom 25.02.2025 genehmigt ist.

(Be/BeR/03/2025 vom 25.06.2025, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 2/2025 vom 02.04.2025

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 2/2025 vom 02.04.2025 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 2/2025 vom 02.04.2025 genehmigt ist.

(Be/BeR/03/2025 vom 25.06.2025, S.2)

Punkt Ö 6) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Gappel nimmt Bezug auf den Artikel „Kleines Dorf – Großer Geldsegen“ vom 30.05.25 im Bersenbrücker Kreisblatt und der Bereitstellung von Fördergeldern im Rahmen der „Basisdienstleistungen“ für den Heimatverein Anten e.V.. Da eine Maßnahme nicht genehmigt wurde, ist relativ kurzfristig positiv über den Antrag des Heimatvereins Anten e.V. entschieden worden. Es ist sehr erfreulich, dass im Rahmen von „Basisdienstleistungen“ und außerhalb derzeitigen in Entstehung befindlichen Dorfentwicklung das Projekt gefördert wird. Somit wird das Heimathaus auch für die Vereine, Verbände und Gemeinschaften im Gemeindeteil Anten zukünftig ein guter Treffpunkt werden.

Die Vereine und Verbände in der Gemeinde Berge sind über die Vergabe des

Westenenergie AG Klimaschutzpreises informiert worden. Die Anmeldefrist läuft bis zum 15.09.25 und Bewerbungen werden gerne entgegengenommen.

Die Anmeldungen zur Ferienspaßaktion in der Gemeinde Berge sind mit Datum vom 20.06.25 abgelaufen. Die Organisation ist gegenüber den Vorjahren etwas verändert worden. Es gibt wieder tolle Angebote und es konnte ein gutes Ferienprogramm für die Sommerferien angeboten werden.

Der SV Grafeld e.V. hat einen Abschlag in Höhe von 6.500 € zur Installation einer Beregnungsanlage auf dem Sportplatz erhalten. Es wird Bezug auf die Beschlussfassung zum Haushalt 2024 genommen, wonach entsprechende Mittel eingeplant worden sind. Des Weiteren soll die Installation von LED-Flutlichtern erfolgen.

Die Caritas Nordkreis Pflege GmbH lädt zur Grundsteinlegung und dem Richtfest des Erweiterungsbaus „Haus Lambertus“ am 26.07.25 ab 15.00 Uhr ein. Die Einladung ist allen Ratsmitgliedern per E-Mail übermittelt worden und bei Teilnahme wird um direkte Anmeldung gebeten.

Die Baumaßnahmen zum Neubau der Weinberghütte im Gemeindeteil Grafeld gehen sehr gut voran, so dass nunmehr für den Anschluss an die Abwasserentsorgung die Straße „Ossenkamp“ ab dem 27.06.25 für einen kurzen Zeitraum gesperrt wird.

(Be/BeR/03/2025 vom 25.06.2025, S.3)

Punkt Ö 7) Einwohnerfragestunde

Herr Holling (Caritas Nordkreis Pflege GmbH) lädt alle Ratsmitglieder nochmals persönlich zur Grundsteinlegung und dem Richtfest des Erweiterungsbaus „Haus Lambertus“ am 26.07.25 ab 15.00 Uhr ein. Bisher habe man leider keine Anmeldung verzeichnen können.

(Be/BeR/03/2025 vom 25.06.2025, S.3)

Punkt Ö 8) Prüfung des Jahresabschlusses 2023 Vorlage: BER/010/2025

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 bei der Gemeinde Berge vorgenommen. Vom RPA wurde festgestellt, dass gegen eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie über eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen.

Bürgermeister Gappel gibt Erläuterungen zu den Jahresabschluss- und den Prüfungsberichten. Nach den Ausführungen übergibt Bürgermeister Gappel um 19:16 Uhr den Vorsitz zur Abstimmung an den II. stellv. Bürgermeister Köhle und verlässt die Sitzung.

II. stellv. Bürgermeister Köhle bedankt sich für die Erläuterungen und fragt die Mitglieder des Rates, ob noch Rückfragen bestehen. Anschließend verliest er den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Rat beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2023 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der

Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts in Höhe von 210.677,88 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts in Höhe von 206.201,57 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt

- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2023 Entlastung erteilt.

Nach der Beschlussfassung tritt Bürgermeister Gappel um 19:18 Uhr der Sitzung wieder bei.

(Be/BeR/03/2025 vom 25.06.2025, S.4)

Punkt Ö 9) Überplanmäßige Aufwendungen 2024
Vorlage: BER/011/2025

Im Jahresabschluss werden im Teilhaushalt 7 (Allgemeine Finanzwirtschaft) überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 35.524,90 € ausgewiesen, die nachträglich zu genehmigen sind:

Budget	Aufwendungen			Erträge			Verfügbar d. Mehrerträge	Verfügbar Gesamt
	Ansatz	Gebucht	Verfügbar	Ansatz	Gebucht			
Teilhaushalt 7								
535.00	0 €	0,00 €	0,00 €	106.200 €	147.742,08 €	41.542,08 €		41.542,08 €
611.10	2.877.100 €	3.369.859,75 €	-492.759,75 €	3.287.600 €	3.703.399,93 €	415.799,93 €		-76.959,82 €
612.10	56.200 €	56.368,64 €	-168,64 €	0 €	61,48 €	61,48 €		-107,16 €
	2.933.300 €	3.426.228,39 €	-492.928,39 €	3.393.800 €	3.851.203,49 €	457.403,49 €		-35.524,90 €

Die Mehraufwendungen beim Teilhaushalt 7 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sind auf die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs für die Kreis- und Samtgemeindeumlage zurückzuführen. Da gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO die Bildung dieser Rückstellungen vorgeschrieben ist, ist die Forderung unabweisbar, so Bürgermeister Gappel.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Die nachgewiesenen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 35.524,90 € aus dem Haushaltsjahr 2024 werden genehmigt.

(Be/BeR/03/2025 vom 25.06.2025, S.4)

Punkt Ö 10) Bebauungsplan Nr. 22 "Sondergebiet Energiepark Berge-Nord" in Berge -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BER/017/2025

Zu Beginn der Beratungen begrüßt Bürgermeister Gappel Herrn Dehling (Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück), der die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens einschließlich der Abwägungsvorschläge vorstellen und eingehend erläutern wird.

Mit Beschluss des Rates vom 02.04.25 wurde den Vorentwürfen der Planzeichnung und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 22

„Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ in Berge zugestimmt und beschlossen, die Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die (elektronische) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen. In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung) in der Zeit vom 14.04.25 bis einschließlich 16.05.25 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden (elektronisch) um Stellungnahme bis zum 16.05.25 gebeten.

Die Abwägung der Anregungen und Bedenken der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie aus der Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung) (Aufstellung Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück), die Satzungsendaussage, die Begründung (inkl. der Stellungnahmen und Abwägungen) und der Fachbeitrag Umwelt (inkl. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Immissionsschutz-Gutachten zur Schornsteinhöhenberechnung und Immissionsprognose, Immissionsschutz-Gutachten zum Schallschutz, Blendgutachten für die PVA Berge, wassertechnische Voruntersuchung mit Beurteilung der Anforderungen an die Behandlung bei der Versickerung, Bestätigung der Kampfmittelfreiheit) zum Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ sind den Ratsmitgliedern übermittelt worden.

Nach der Erläuterung zum Verfahrensablauf übergibt Bürgermeister Gappel das Wort an Herrn Dehling. Dieser bedankt sich für die Ausführungen und beginnt mit der Vorstellung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens einschließlich der Abwägungsvorschläge. Grundsätzlich fallen die Rückmeldungen positiv aus und auch der Landkreis Osnabrück hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass man den Planungen zur Energiewende positiv gegenüberstehe. Lediglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen (KMB) hat mitgeteilt, dass das Gebiet zu untersuchen ist. Das ist verwunderlich, da die Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit vorliegt und auch zur Verfügung gestellt worden ist. Der Einwand ist somit abzuwägen und aus planungsrechtlicher Sicht kann der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden.

Im Anschluss bedankt sich Bürgermeister Gappel für die Ausführungen und bittet die Ratsmitglieder um Abstimmung.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ in Berge einschließlich Begründung (inkl. der Stellungnahmen und Abwägungen) und dem Fachbeitrag Umwelt (inkl. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Immissionsschutz-Gutachten zur Schornsteinhöhenberechnung und Immissionsprognose, Immissionsschutz-Gutachten zum Schallschutz, Blendgutachten für die PVA Berge, wassertechnische Voruntersuchung mit Beurteilung

der Anforderungen an die Behandlung bei der Versickerung, Bestätigung der Kampfmittelfreiheit) wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

(Be/BeR/03/2025 vom 25.06.2025, S.6)

Punkt Ö 11) Richtlinie über die Zulassung von Freiflächen- und Agriphotovoltaikanlagen
Vorlage: BER/018/2025

Die Anfragen zur Errichtung von Freiflächen-/Agriphotovoltaik- und Windenergieanlagen, die sich außerhalb des bis zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück vorgesehenen Flächen befinden, sind zunächst zurückgestellt worden. Für die zukünftigen Regelungen ist es daher erforderlich, dass seitens der Gemeinde Berge eine Richtlinie für die Zulassung von Freiflächen- und Agriphotovoltaikanlagen beschlossen wird.

Zwischenzeitlich wurde ein Entwurf der Richtlinie über die Zulassung von Freiflächen- und Agriphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Berge entworfen. Neben der Definition von Ausschluss- und Gunstflächen wird darin auch eine flächenmäßige Obergrenze für die Ausweisung von PV-Flächen festgelegt, um eine frühzeitige Evaluation und politische Abstimmung zu ermöglichen. Ein Anspruch auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes begründet die Richtlinie nicht, die Entscheidung darüber trifft der Rat der Gemeinde Berge in Einzelfallprüfungen. Allerdings ermöglicht die Richtlinie eine Beratung potenzieller Interessenten und Vorbereitung etwaiger Ratsbeschlüsse.

Bürgermeister Gappel nimmt Bezug auf die Beratungen und Ausführungen in der Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege sowie dem Verwaltungsausschuss, wonach ab einem Bodenpunktwert von 25 keine Errichtung möglich, aber eine Anpassung der darunterliegenden Werte notwendig sein könnte, da man wenig Flächen mit einem Bodenpunktwert von kleiner/gleich 20 habe. Wie durch den I. stellv. Bürgermeister Holtheide mitgeteilt, könnten alle Flächen mit einem Wert von kleiner/gleich 25 aufgenommen werden. Daher sollte der Passus unter Punkt 6 der „Gunstflächen“ angepasst werden.

Selbstverständlich prüft der Rat die an die Gemeinde Berge gestellten Anträge. Bei einem Antrag müsse man sich inhaltlich damit befassen. Es ist eine „Richtlinie“ und die Politik muss sich immer die Chance geben, im Einzelfall darüber zu entscheiden, so Bürgermeister Gappel.

Beigeordneter Brandt teilt mit, dass der Bundes- und Landesgesetzgeber den gesetzlichen Auftrag erteilt hat. Es gibt auch privilegierte Vorhaben bis zur Größe von 2,5 ha (Agri-Photovoltaikanlagen), die durch die Bauaufsichtsbehörde genehmigt und die Gemeinde Berge im Rahmen des Bauantragsverfahrens beteiligt wird. Für alle anderen Anlagengrößen sind entsprechende Bauleitverfahren (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) notwendig. Die Richtlinie schafft kein Recht, dient der Verwaltung und der Politik aber als Handreichung.

I. stellv. Bürgermeister Holtheide ergänzt, dass die Richtlinie in den

Ausschüssen ausreichend beraten wurde und man nicht absehen könnte, was die Zukunft bringe bzw. wie sich der Energiemarkt weiter entwickeln wird. Durch die Bodenpunktanpassung können auch weitere Ackerflächen im Gemeindeteil Grafeld mitberücksichtigt werden. Der Rat entscheide über den Einzelfall und die geplanten Anlagen passen auch nicht an jeden Ort, obwohl es aufgrund der Richtlinie möglich wäre. Hier liegt nun eine vernünftige Richtlinie vor, der man so zustimmen könne.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Der Entwurf der Richtlinie über die Zulassung von Freiflächen- und Agriphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Berge wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

6. Gunstflächen

Hierbei handelt es sich um potenziell geeignete Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen:

- Flächen, deren Bodenzahl nach der Bodenschätzung des niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie kleiner/gleich 25 liegen (siehe anliegende Karte und Detailauskunft unter <https://nibis.lbeg.de>)
- Flächen, die zudem aufgrund von anderen Restriktionen landwirtschaftlich benachteiligt sind oder nur eingeschränkt bewirtschaftet werden können.

(Be/BeR/03/2025 vom 25.06.2025, S.7)

Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/03/2025 vom 25.06.2025, S.7)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/03/2025 vom 25.06.2025, S.7)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:42 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/03/2025 vom 25.06.2025, S.7)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Der Protokollführer

gez. Mehmman